

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

Auftrag SP/Junge SP: Deckungsgrad bei ÖV-Linien

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass bei ÖV-Linien, die den minimalen gesetzlichen Deckungsgrad unterschreiten, in begründeten Fällen Ausnahmen möglich sind.

Begründung:

Im Gesetz über den öffentlichen Verkehr (BGS 732.1) ist in § 5, Abs. 2 festgehalten, dass Angebote des Ortsverkehrs und des Ausflugsverkehrs mindestens einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent aufzuweisen haben. Das ist im Grundsatz richtig so. Diese Formulierung lässt aber keine gesetzeskonformen Ausnahmen zu.

Es kann notwendig und richtig sein, dass in begründeten Fällen auch eine Linie mit einem Kostendeckungsgrad von unter 20 % weiter bestellt werden kann. So kann es z.B. sinnvoll sein, ein Angebot weiter zu bestellen, das im Bestelljahr knapp unter dem Kostendeckungsgrad liegt, aber tendenziell steigende Fahrgastzahlen aufweist. Die ÖV-Nutzung ist auch Gewohnheitssache. Wenn der Modalsplit weiter in Richtung ÖV zielen soll, braucht es ein konstantes Angebot.

Mit der Schaffung einer Ausnahmemöglichkeit obliegt es schliesslich dem Kantonsrat, bewusst eine Linie mit einem Kostendeckungsgrad von unter 20 % zu bewilligen.

Unterschriften:

1.
2.
3.